Die AGB's für das Ferienhaus "Zur Schoritzer Wiek" in Groß Schoritz

Buchungs- und Geschäftsbedingungen

Die Ferienunterkunft ist verbindlich gebucht, wenn das Haus vom Gast bestellt und vom Vermieter zugesagt bzw. bei kurzfristiger Buchung bereitgestellt wird. Ein verbindlicher Vertrag kommt grundsätzlich formfrei zustande, also auch bei mündlicher und telefonischer Buchung, sowie bei Buchungen per E-Mail.

Aus der jeweils gültigen Preisliste ergeben sich der Mietpreis und eventuelle Nebenkosten.

Nach Vertragsabschluss wird eine Anzahlung von 20 - 25 % der Mietsumme fällig. Bis spätestens 30 Tage vor Anreise soll die Restzahlung ohne nochmalige Aufforderung auf das Konto des Vermieters eingegangen sein. Bei kurzfristiger Anreise ist der Betrag sofort oder am Anreisetag in bar fällig. Geht der Anzahlungsbetrag sowie der Restbetrag nicht rechtzeitig ein, wird dem Mieter eine Frist zur Zahlung gesetzt. Wird auch nach Aufforderung unter Fristsetzung keine Zahlung geleistet ist der Vermieter berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall erhebt der Vermieter Rücktrittskosten (Stornogebühren).

Am Anreisetag stehen das Ferienhaus grundsätzlich ab 16:00 Uhr zur Verfügung. Bei größeren zeitlichen Abweichungen ist der Vermieter telefonisch zu benachrichtigen. Die Abreise hat bis 10:00 Uhr zu erfolgen. Haustiere sind nach Absprache gestattet.

Rücktrittsbedingungen

Sollte der Mieter vom Vertrag zurücktreten aus Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, ist der Vermieter berechtigt, eine Rücktrittspauschale geltend zu machen (soweit vom Mieter kein Ersatzmieter gestellt wird):

Bei einem Rücktritt:

- bis 60 Tage vor Reisebeginn keine Rücktrittspauschale
- bis 30 Tage vor Reisebeginn 50 % des bestätigten Mietpreises
- ab dem 29. Tag vor Reisebeginn 100% des bestätigten Mietpreises

Ohne Vorherige Benachrichtigung sind 100 % des Mietpreises zu zahlen, wenn keine Anreise erfolgt. Bei Vertragsstornierung wird die Anzahlung mit der Stornopauschale verrechnet.

Haftung und Schäden

Die Hausordnung im Ferienhaus ist einzuhalten. Bei Verstoß gegen den Vertrag durch vertragswidriges Verhalten – oder Gebrauch der Mietsache, kann dieser fristlos gekündigt werden. Bei Anzeige von Mängeln, kann der Gast Abhilfe verlangen. Rückwirkend nach Ende des Ferienaufenthaltes werden die Mängel nicht anerkannt. Bei nicht vorhersehbarer höherer Gewalt kann der Buchungsvertrag vor Beginn des Ferienaufenthaltes gekündigt werden. In solch einem Fall werden alle bis dahin gezahlten Beträge sofort erstattet. Alle Ansprüche die darüber hinausgehen, werden ausdrücklich ausgeschlossen. Jeder Feriengast verpflichtet sich, das Ferienhaus so zu verlassen, wie es vorgefunden wurde. Zur Abreise müssen die Betten abgezogen sein und das Geschirr sauber im Schrank stehen, da dies nicht zur Endreinigung gehört! Für die vom Gast verursachten Schäden am Mietobjekt oder fehlendes Inventar, während der Mietzeit kommt er selber auf. Die durch Mitreisenden Personen verursachten Schäden haftet der Gast ebenfalls. Der Gast beseitigt deren Verunreinigungen. Die Kostenfreie Benutzung der Parkplätze bzw. Fahrradstellplätze erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird nicht für Verlust oder Beschädigung von Sachen einschließlich PKW/Fahrrad gehaftet. Eine Reiserücktrittsversicherung zur Aufwandsabdeckung des Gastes im Falle einer Stornierung wird empfohlen.

Gerichtsstand ist Potsdam.